

der Qualifizierung der offiziellen Tätigkeit der Linie Untersuchung im MfS im strafprozessualen Prüfungsstadium zwecks Prüfung von Verdachtshinweisen bzw. zur Klärung von die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich gefährdenden Sachverhalten mittels Nutzung der Befugnisse des VP-Gesetzes abgeleitet. Ausgehend von der Stellung des strafprozessualen Prüfungsstadiums in der Untersuchungsarbeit des MfS wurden vor allem die Stellung des strafprozessualen Prüfungsstadiums, die inhaltlich-rechtlichen Anforderungen an die Anlässe zur Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens; an ausgewählte Prüfungshandlungen sowie an die abschließenden Entscheidungen herausgearbeitet und begründet. Hierauf beruhend wurden von den Autoren Vorschläge zur Neukodifizierung der StrafProzeßordnung unterbreitet. Darüber hinaus wurden nach grundlegender theoretischer Bestimmung des Zusammenhangs zwischen dem Arbeitsgegenstand der Linie Untersuchung und der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vor allem die untersuchungsmäßigen Potenzen einzelner Befugnisse aus dem VP-Gesetz dargestellt.

In Abstimmung mit dieser Arbeit entstand die Studie zur Nutzung see- und haf.enrechtlicher Bestimmungen. .